

Das Fallen der Lohnquote zeigt keine unsoziale Umverteilung an

Die Lohnquote ist der Anteil der Einkommen aus abhängiger Arbeit am gesamten Volkseinkommen; letztes Jahr belief sie sich in der Bundesrepublik Deutschland auf 71,1%, verglichen mit über 74% noch 1993. Seither geht sie monoton zurück. Im ersten Halbjahr 1997 ist die Lohnquote nochmals um drei Prozentpunkte gesunken - nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes liegt sie inzwischen unter 68 Prozent.

Anders als man von Gewerkschaften und Arbeitnehmerseite immer wieder hört, signalisiert dieser Rückgang der Lohnquote für sich allein genommen aber noch keine Umverteilung Richtung Arbeitgeber; er ist mit einem steigenden wie mit einem fallenden Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen gleichermaßen kompatibel, die Lohnquote als Monoindikator kann eine wie auch immer definierte Gerechtigkeit der Einkommensverteilung nur sehr unvollkommen messen.

Der erste Grund ist der gleiche, der auch schon das Volkseinkommen selbst als Wohlstandsindikator so verdächtig macht: es werden längst nicht alle Einkommen erfaßt; insbesondere geht die außerhalb der offiziellen Amtstatistik immer kräftiger florierende Schattenwirtschaft in die Lohnquote nicht ein. Sowohl legale Komponenten wie die Haushaltsproduktion und die damit implizit verbundenen Einkommen, mit einem geschätzten Umfang von 40 Prozent des "offiziellen" Sozialprodukts, wie auch illegale Komponenten wie die Einkommen aus Schwarzarbeit, die nochmals rund 20% des amtlich nachgewiesenen Volkseinkommens ausmachen, gehen der Lohnquote verloren. Inclusive der jährlichen geschätzten 300 Milliarden DM Einkommen aus schwarz bezahlten Kfz-Reparaturen, Bau- und Renovierungsleistungen, Kraftfahrdiensten, Gartenarbeit, Babysitten, Nachhilfe, Musik und Übersetzen wäre diese mehr als 5 Prozentpunkte größer (von den impliziten Einkommen der Hausmänner und Hausfrauen gar nicht zu reden; diese würden die Lohnquote nochmals um bis zu 10 Prozentpunkte vergrößern). Zweitens zeigt die Lohnquote nur die Verteilung des Einkommens auf Einkommensarten auf; welches die Personen sind, die diese Einkommen beziehen, bleibt dabei völlig offen. So zählen etwa die Zinseinkünfte eines Rentnerhepaares genauso zum Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen wie die Dividenden der immer zahlreicheren Volksaktionäre oder wie die kalkulatorische Miete eines Eigenheimbesitzers; rund die Hälfte aller deutschen Arbeitnehmerhaushalte besitzen heute Immobilien, deren Erträge grundsätzlich den Unternehmen angerechnet werden. Auch die Einkommen der Landwirten und anderer Selbständiger, die man gemeinhin nicht zu den Kapitalisten unseres Landes rechnet, fließen in den Topf der Unternehmer. Die Lohnquote in der deutschen Landwirtschaft z.B. liegt unter 30%; von den rund einer Million Menschen, die dort immer noch ihr Brot verdienen, haben nur ein Fünftel Arbeitnehmerstatus; der Rest sind Selbständige oder mithelfende Familienangehörige, ihr Einkommen wird den Unternehmen zugeschlagen.

Die über eine Million DM Kontraktgehalt pro Jahr für verschiedene Vorstandsmitglieder deutscher Aktiengesellschaften dagegen sind Einkommen aus abhängiger Beschäftigung, die der Lohnquote zugerechnet werden.

Das Steigen und Fallen der Lohnquote kann also viele Gründe haben. Mit der Ausbreitung der Schattenwirtschaft geht das amtlich erfaßte Arbeitnehmereinkommen und damit die Lohnquote zurück. Auch das Wachstum des Vermögens quer durch alle Bevölkerungsschichten (Stichwort Erbgeneration) und die dazu parallele Zunahme

der Einkommen aus Vermögen muß die Lohnquote vermindern: noch 1970 stammten weniger als 5% des deutschen Volkseinkommens aus Vermögen, im Jahr 1995 schon mehr als 10%, mit steigender Tendenz. Der durchschnittliche deutsche Rentnerhaushalt (zwei Personen, alte Bundesländer) bezieht heute sogar schon mehr als 20% seines Einkommens nur aus Vermögen, und diese Zunahme der Vermögensquote muß natürlich die Lohnquote entsprechend reduzieren (per definitionem addieren sich die Lohnquote und die Gewinn/Vermögensquote immer zu 100 Prozent).

Auch der wachsende Dienstleistungssektor mit seinem traditionell hohen Anteil an Selbständigen muß die Lohnquote vermindern: die Einkommen von selbständigen Gastwirten, Ärzten, Steuerberatern oder Taxifahrern gehen der Lohnquote verloren, sie werden den Gewinnen zugerechnet.

Auf der anderen Seite nimmt die Lohnquote in Zeiten steigender Anteile abhängig Beschäftigter natürlich zu; von 1950 bis 1990 ist sie in den alten Bundesländern von 58% auf 74% gestiegen. Aber nicht, weil die Arbeitnehmer pro Kopf ein immer größeres Stück des sozialen Kuchens reklamierten, sondern weil es immer mehr von diesen gab: von 1950 bis 1990 hat sich nicht nur die Lohnquote, sondern auch der Anteil der abhängig Beschäftigten an der Gesamtzahl aller Erwerbstätigen erhöht (von weniger als 70% auf über 85%), und vor allem deshalb, nicht weil Arbeitnehmer im Vergleich zu Arbeitgebern immer mehr verdienten, ist die Lohnquote so sehr gestiegen.

Genausowenig aber, wie man diesen Anstieg als einen Sieg der Arbeitnehmer feiern durfte, darf man den aktuellen Rückgang als Verlust beweinen.